

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 59 (1961)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS GEBET

Aus der gewonnenen Einheit des Tages empfängt der ganze Tag Ordnung und Zucht. Im morgendlichen Gebet muß sie gesucht und gefunden werden, in der Arbeit wird sie bewährt. Das Gebet in der Frühe entscheidet über den Tag. Vergeudete Zeit, deren wir uns schämen, Versuchen, denen wir erliegen, Schwäche und Mutlosigkeit in der Arbeit, Unordnung und Zuchtlosigkeit in unsern Gedanken und im Umgang mit andern Menschen haben ihren Grund sehr häufig in der Vernachlässigung des morgendlichen Gebetes. Ordnung und Einteilung unserer Zeit wird fester, wo sie aus dem Gebet

kommt. Versuchen, die der Werktag mit sich bringt, werden überwunden aus dem Durchbruch zu Gott. Entscheidungen, die die Arbeit fordert, werden einfacher und leichter, wo sie nicht in Menschenfurcht, sondern allein vor Gottes Angesicht gefällt werden. «Alles, was ihr tut, das tut von Herzen als dem Herrn und nicht den Menschen» (Kol. 3, 23.). — Auch mechanisches Arbeiten wird geduldiger getan, wenn es aus der Erkenntnis Gottes und seines Befehles kommt. Die Kräfte zur Arbeit nehmen zu, wo wir Gott darum gebeten haben, er wolle uns heute die Kraft geben, die wir für unsere Arbeit brauchen.

Aus: «Gemeinsames Leben» von Dietrich Bonhoeffer

SCHWEIZ. HEBAMMENVERBAND

Offizielle Adressen

Zentralpräsidentin:

Frau R. Wüthrich-Zaugg, Bellach SO
Telephon (065) 244 41

Krankenkasse-Präsidentin:

Frau G. Helfenstein, Oberfeldstr. 73, Winterthur
Telephon (052) 245 00

Hilfsfonds-Präsidentin:

Frau J. Glettig, Heb., Laubsternstr. 1710, Stäfa ZH
Telephon (051) 74 98 77

KRANKENKASSE

Es ist von einigen Sektionen der Wunsch geäußert worden, daß nach Abschluß der vorbereitenden Arbeiten für eine Fusion der Krankenkasse eine orientierende Zusammenkunft von Vertreterinnen aller Sektionen des SHV stattfindet, damit die ganze Angelegenheit vor der Delegiertenversammlung besprochen werden könne. Diese Vorarbeiten sind nun abgeschlossen und die Zusammenkunft findet statt

**Sonntag, den 12. März, 14.15 Uhr,
im Restaurant Aarhof in Olten**

Den Sektionen ist eine persönliche Einladung zugegangen.

Die Krankenkasse-Kommission

Krankmeldungen

Frau A. Müller, Zofingen
Frau Th. Parth, Luzern
Frau E. Trummer, Frutigen
Mme E. Chevalley, Allaman
Frau L. Hollenweger, Schlieren
Sig. na J. Fraschina, Tesserete
Frau A. Zünd, Balgach
Frau M. Wymann, Krauchthal
Frau M. Ruchti, Seedorf
Mme L. Sallansonnet, Troinex GE
Frau L. Fricker, Malleray
Mme C. Savoy, Fribourg
Fräulein M. Kramer, Winterthur
Frau M. Bühler, Herrliberg
Frau K. von Arx, Stüsslingen
Frau F. Looser, Ebmingen
Frau F. Schaad, Lommiswil
Frau K. Morgenegg, Hinterfultigen
Sig. M. Della-Monica, Castione
Frl. A. Brunner, Neuenkirch LU
Frau K. Nydegger, Schwarzenburg

Bitte Mama, lade mich
mit Balma-Kleie

Ein Waschappen ist nicht nötig; die kleinen Balma-Kleie-Säcklein sind viel hygienischer.

SCHWEIZERHAUS
TROPFEN

(für zahnende Kinder)

erprobt und bewährt

Sollen wir schon unsere kleinsten Lieblinge an das Schlucken von Medikamenten gewöhnen? Nein, nur das Zahnfleisch 2—4mal täglich mit Schweizerhaus-Tropfen leicht massieren, der Erfolg wird Sie verblüffen.

SCHWEIZERHAUS
AKTIV-CREME

die universell anwendbare
Kamillensalbe

Zwei vorzügliche Spezialpräparate, die sicher auch, Sie kennen zu lernen wünschen,
schreiben Sie bitte an:

**Dr. Gubser-Knoch AG. Schweizerhaus
Glarus**

SEKTIONSNACHRICHTEN

Sektion Aargau. Unsere Generalversammlung vom 26. Januar 1961 im Bahnhofbuffet Aarau war von 62 Mitgliedern besucht. Protokoll, Jahresbericht und Kassabericht wurden einstimmig genehmigt und verdankt.

Wir freuten uns, als Gast unsere Zentralpräsidentin, Frau R. Wüthrich, begrüßen zu dürfen.

Eintritte: Frau Erna Lafleur-Schmid, Aarburg; Sr. Erika Kunz, Kantonsspital, Schaffhausen; Sr. Wera Felix, Kantonsspital, Aarau; Frl. Marlis Schmid, Kantonsspital, Aarau; Frl. Margrit Odermatt, Empertstraße 1, Wettingen; Frl. Laura Frei, Leibstadt-Außerdorf AG. Wir heißen die neu eingetretenen Hebammen in unserem Berufsverband herzlich willkommen.

Austritte: Frau Lerch, Murgenthal; Frau Strebel, Muri; Frau Breitenmoser (Wegzug); Frau Basler, Buchs (Berufsaussage).

Das 40jährige Jubiläum konnte Anna Binder, Ober-Ehrendingen, feiern. Der Jubilarin unsere herzlichste Gratulation.

(Fortsetzung Seite 28)

Wöchnerin
Frau Hanny Leemann-Heß, Sennweg 13, Bern

Todesanzeigen

In Basel starb am 27. Januar 1961
Frau Anni Garraux-Schmid
(geb. 1910)

und am 13. Februar 1961 verschied in Lausanne
Mme Léa Aviolat-Thonney
(geb. 1883)

Ehren wir die lieben Verstorbenen mit herzlichem Gedenken.

Wichtige Mitteilung

betreffend Spitalzusatzversicherung

Mitglieder, welche eine Spitalzusatzversicherung abgeschlossen haben, müssen die Krankmeldung sowie die Abmeldung (bzw. Spitaleintritt und Austritt) extra verlangen und einsenden.

Bei Spitalaustritt unbedingt die Rechnungen über den Spitalaufenthalt beilegen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Krankenkasse-Kommission:

J. Sigel

Zur Delegiertenversammlung in Genf

Liebe Kolleginnen!

Bitte reservieren Sie sich den 29. und 30. Mai für die 68. Delegiertenversammlung in der Rohnestadt Genf. Die Sektion Genf ist sehr bemüht, Ihnen zwei schöne und angenehme Tage zu bieten. Das Programm erscheint in der nächsten Nummer.

E. Amrein

**Diät halten
ist heute
keine Qual
mehr!**



Ja früher, das wissen gewiss noch viele Pflegerinnen, war die fade, salzlose Diät der guten Stimmung des Patienten nicht eben förderlich. Und Lebensmut beschleunigt jede Gesundung. Mit Thomy Diät-Senf lassen sich nun auch salzlose Gerichte zu wahren Leckerbissen verfeinern. Dabei, darf Thomy Diät-Senf auch für die strengste Form natriumarmer Kost frei verwendet werden. Verlangen Sie bei uns gratis Mustertuben und Rezeptbroschüren für Ihre Patienten.

Thomi + Franck AG, Basel 7

**Thomy
Diät-Senf**

Jahresrechnung des Schweizerischen Hebammenverbandes pro 1960

EINNAHMEN

Jahresbeiträge und Eintritte

Jahresbeiträge pro 1960	4 637.—	
Rückständige Beiträge	156.—	
Eintritte	76.80	4 869.80

Verschiedene Einnahmen

Unfallversicherung Winterthur	188.—	
Unfallversicherung Zürich	157.—	
Huguenin SA., Le Locle, Prämie	26.65	
Diverse Einzahlungen	32.25	403.90

Gaben

Firma Auras	75.—	
» Gubser-Knoch	100.—	
» Milupa	50.—	
» Nestlé	150.—	
» Guigoz	150.—	
» Uhlmann	100.—	
» Nobs	100.—	
» Galactina	100.—	
Milchgesellschaft Hochdorf	150.—	975.—
Zinsen auf Obligationen und Sparhefte	1 008.80	
Rückerstattung Verrechnungssteuer	334.—	1 342.80
Total der Einnahmen		<u>7 591.50</u>

AUSGABEN

Prämien an 38 Jubilarinnen		1 520.—
Vereinsbeiträge		
Bund Schweiz. Frauenvereine	450.—	
Internationaler Hebammen-Verband	333.40	783.40
Subvention an die Sektion Uri		35.—
Spesen der Rechnungsrevision 1960		101.20
Delegiertenversammlung		
Festkarten	250.—	
Mittagessen	42.50	
Bahnspesen	124.60	417.10
Honorare		
Frau R. Wüthrich	400.—	
Frau E. Stalder	300.—	
Frau K. Schaller	400.—	
Fräulein R. Maritz	100.—	
Frau M. Niederhauser	100.—	
Frau A. Bonhôte	230.—	1 530.—
Reisespesen		
Frau Wüthrich	91.60	
Fräulein Maritz	17.10	
Frau Schaller	24.—	
Frau Gletting	49.50	
Frau Jegerlehner	8.20	190.40
Porto, Telefon und Checkspesen		234.45
Drucksachen		
Drucksachen	146.—	
Vervielfältigungen	72.95	
Uebertrag	218.95	

Uebertrag	218.95	
Büromaterial	23.95	242.90
Bankspesen		26.—
Diverse Ausgaben		
Spesen einer Delegierten nach Rom	548.45	
Geschenk an Miss Bays, London	37.—	
Fräulein Raymond für Abhandlung	80.—	
Bürgschaftsgenossenschaft Saffa:		
Honorar und Spesen 1958	303.—	
Honorar und Spesen 1960	304.—	
Wehrsteuer	39.—	
Diverses	52.—	1 363.45
Total der Ausgaben		<u>6 443.90</u>
Total der Einnahmen		7 591.50
Total der Ausgaben		6 443.90
Einnahmen-Ueberschuß		<u>1 147.60</u>

Bilanz per 31. Dezember 1960

AKTIVEN

Kassa	246.07	
Postcheck	524.60	770.67
Sparheft Nr. 333070		11 126.15
Obligationen		
3 % Eidg. Anleihe 1950	3 000.—	
3 % Kanton Zürich 1950	7 000.—	
3 % Crédit Foncier Vaudois 1952	4 000.—	
3 % Zürcher Kantonalbank 1952	3 000.—	
3 % Zürcher Kantonalbank 1953	5 000.—	22 000.—
Unterstützungskasse		
Sparheft Nr. 332064	11 917.65	
Obligation Zürcher Kantonalbank 2 3/4 %	5 000.—	16 917.65
		<u>50 814.47</u>

PASSIVEN

Unterstützungskasse	16 917.65
Kapital der 31. Dezember 1960	<u>33 896.82</u>

Vermögensvergleich

Kapital SHV am 31. Dezember 1959	34 097.82
Kapital SHV am 31. Dezember 1960	33 896.82
Vermögensabnahme per 31. Dezember 1960	201.—
Kapital der Unterstützungskasse 31. 12. 1960	16 917.65
Kapital der Unterstützungskasse 31. 12. 1959	15 569.05
Vermögenszunahme per 31. Dezember 1960	1 348.60
Vermögensabnahme SHV	201.—
Total der Vermögenszunahme	<u>1 147.60</u>

Die Unterzeichneten bestätigen, die Jahresrechnung, die Bilanz sowie die Belege geprüft und richtig befunden zu haben.

Grenchen, den 14. Februar 1961

Die Zentralkassierin: K. Schaller

Die Revisorinnen: L. Knüsel, Sektion Schwyz
Dr. Elisabeth Nägeli

Als Ertrag des Glückssackes können für unsere alten und kranken Kolleginnen Fr. 90.— verwendet werden.

Nach Ablauf der Amtszeit mußte der Vorstand neu gewählt werden. An Stelle der zurücktretenden Vizepräsidentin, Fräulein Marie Marti, Wohlen, wurde einstimmig Fräulein Irma Büchli, Unterkulm, gewählt. Einstimmig neu bestätigt wurden sämtliche übrigen Vorstandsmitglieder.

Fräulein Marie Marti sei hier nochmals für ihre vieljährige, aufopfernde Tätigkeit in der Sektion Aargau und im Schweiz. Hebammenverband unser herzlichster Dank ausgesprochen.

Nach Erledigung der Traktandenliste sprach Herr Dr. med. Wespi, Chefarzt der geburtshilflichen und gynäkologischen Abteilung des Kantonsspitals Aarau, über die Bedeutung der Anwendung des Vakuums bei Beendigung der Geburt. In seinem Vortrag erörterte Herr Dr. Wespi ebenfalls die Bedeutung des neuen Wehmittels Sytotonin bei der Einleitung der Geburt. Seine interessanten und lehrreichen Ausführungen seien

auch an dieser Stelle nochmals bestens verdankt.

Für den Vorstand: Sr. Käthy Hendry

Sektion Baselland. Kurz vor Weihnachten, am 21. Dezember 1960, starb in Oberdorf

Frau R. Günthert-Müller
Hebamme, Oberdorf

unsere liebe Kollegin, im Alter von 74 Jahren. Im Jahre 1909 erlernte die liebe Verstorbene in Zürich den Hebammenberuf, und mit ihrem Diplom übernahm sie in Oberdorf den Posten als Hebamme mit 23 Jahren. Daneben arbeitete sie noch als Posamenterin. 1910 schloß sie den Bund der Ehe mit Herrn Günthert. Vier Kindern schenkte sie das Leben, einem Sohn und drei Töchtern, die jetzt um die liebe Mutter trauern.

Im Laufe ihrer Tätigkeit hat sie zirka 750 Kindern zum ersten Schrei verholfen. Mit viel Liebe hat sie die Kindlein und ihre Mütter gepflegt und war allseits beliebt und geachtet. Vor drei Jahren hatte Frau Günthert einen Herzanfall, von dem sie sich in der Folge wieder erholte. Ende des

verflossenen Jahres erkrankte sie an einer schweren Grippe und eine Lungenentzündung führte zu ihrem Tode. In unserem Verband war sie ein treues Mitglied und hat, solange es ging, immer an den Veranstaltungen und Versammlungen teilgenommen. Einige unserer Kolleginnen gaben ihr das letzte Geleit. Sie ruhe in Gottes Frieden.

*

Einen Monat später, Samstag, den 21. Januar 1961, wurde unter großer Anteilnahme der Bevölkerung von Pratteln und einer großen Zahl Hebammen unseres Verbandes

Frau Emma Janssen-Widmer
Hebamme, Pratteln

zu Grabe getragen. Sie stammte aus Heimiswil und war das älteste von acht Geschwistern. Nach einem Welschland-Aufenthalt trat sie 23jährig in die Hebammenschule in Bern ein und betätigte sich nach Erhaltung des Diploms ein halbes Jahr lang bei zwei Großbauern, wo sie ihre ersten praktischen Erfahrungen als Hebamme machte. Am 1. September 1911 übernahm sie die Stelle als Hebamme der Gemeinde Pratteln. Gleich am

Jahresrechnung der Schweizerischen Hebammenkrankenkasse pro 1960

EINNAHMEN	Fr.	Fr.
Mitgliederbeiträge		30 575.—
Krankenscheine und Erneuerungszeugnisse		325.—
Eintrittsgelder		2.—
		30 902.—
Beiträge des Bundes	2 333.50	
Beiträge des Kantons Zürich	70.—	
Beiträge des Kantons Graubünden	12.60	2 416.10
Zinsen		
a) Obligationen und Sparhefte	2 320.60	
b) Verrechnungssteuer-Rückerstattung	872.95	3 193.55
Rückerstattung von Krankengeldern		24.—
Rückerstattung von Porti		337.—
Schweiz. Hebammen-Zeitung: Ueberschuß		2 100.—
Journal de la sage-femme		300.—
Geschenke:		
Dr. Gubser-Knoch AG, Schweizerhaus, Glarus	100.—	
Firma Galactina, Belp	100.—	
Firma Nestlé, Vevey	150.—	
Firma Phafag, Schaan	100.—	
Firma Auras, Clarens	75.—	525.—
Abzüge für Altersversicherung		64.90
Verwaltungskosten-Anteil Zusatzversicherung		103.15
Total der Einnahmen		39 965.70
AUSGABEN		
Krankengelder (ohne Wochenbett)	39 130.—	
Krankengelder (für Wochenbett)	756.—	39 886.—
Stillgelder		40.—
Verwaltungskosten		
a) Honorare: Präsidentin	900.—	
Kassierin	1 500.—	
Vizepräsidentin u. Beisitzerinnen	150.—	
Aktuarin	150.—	
Uebersetzerin	80.—	
Krankenbesuche	5.—	
Rechnungsrevision	91.95	
Delegiertenversammlung	259.—	
Reisespesen	70.40	3 206.35
Altersversicherung		146.25
b) Drucksachen und Büromaterial		387.25
c) Postcheckgebühren, Porti und Telephon		551.80
d) Bankspesen		130.—
Verbands- und Konkordatsbeiträge		158.—
Abgeschriebene Beiträge		200.—
Büro-Entschädigung Kassierin		150.—
Diverse Ausgaben		20.80
		44 876.45
Total Ausgaben		44 876.45
Total Einnahmen		39 965.70
Ausgaben-Ueberschuß		4 910.75

Bilanz per 31. Dezember 1960

AKTIVEN	
Kassabestand	166.79
Postcheckkonto	9 762.99
Depositenheft 82100 Zürcher Kantonalbank	445.70
Sparheft 759101 Zürcher Kantonalbank	2 506.15
Sparheft 041479 Ersparniskasse Konolfingen	159.—
Wertschriften lt. Verzeichnis	99 000.—
Rückständige Beiträge	543.10
Ausstehende Bundesbeiträge	1 142.—
Verrechnungssteueranspruch	862.45

PASSIVEN	
Unbezahlte Krankengelder	3 768.—
Vorausbezahlte Beiträge	662.50
Altersversicherung	146.25
Abrechnung Spitalzusatzversicherung	767.65
Kapital	109 243.78
	114 588.18

Vermögensveränderung im Rechnungsjahr 1960

Vermögen per 31. Dezember 1959	114 154.53
Vermögen per 31. Dezember 1960	109 243.78
Vermögensverminderung	4 910.75

Wertschriftenverzeichnis

Nominalwert	Gattung
Fr. 5 000.—	3 1/2 % Obligation Eidg. Anleihe 1945 (Juni)
» 5 000.—	3 1/4 % Obligation Eidg. Anleihe 1946 (April)
» 6 000.—	3 % Obligation Eidg. Anleihe 1951 (März)
» 1 000.—	3 1/2 % Obligation Kanton Basel-Stadt 1943 (Februar)
» 2 000.—	3 % Obligation Kanton Basel-Stadt
» 6 000.—	3 1/2 % Obligation Kanton Zürich 1944
» 8 000.—	3 % Obligation Stadt Winterthur 1951
» 2 000.—	3 1/4 % Obligation Stadt Zürich 1959
» 10 000.—	3 1/2 % Obligation Banque de l'Etat de Fribourg 1957
» 5 000.—	3 % Pfandbrief Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken 1956 (Serie 54)
» 1 000.—	3 % Pfandbrief Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken 1956 (Serie 55)
» 5 000.—	3 % Pfandbrief Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken 1959 (Serie 67)
» 3 000.—	3 % Zürcher Kantonalbank 1951 (Serie XI)
» 7 000.—	3 % Zürcher Kantonalbank 1953 (Serie XII)
» 5 000.—	3 % Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 20. 4./20. 10 fällig 5. 7. 1961
» 2 000.—	3 1/4 % Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 10. 5. fällig 23. 2. 1962
» 5 000.—	3 1/4 % Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 20. 3. fällig 5. 12. 1963
» 5 000.—	3 1/4 % Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 10. 5. fällig 13. 1. 1966
» 4 000.—	4 % Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 10. 6. fällig 19. 4. 1964
» 3 000.—	3 1/2 % Obligation Blenio-Kraftwerk AG 1959 (November)
» 2 000.—	4 1/4 % Obligation Grande Dixence SA 1958
» 2 000.—	3 % Obligation Kraftwerk Birsfelden AG 1953
» 5 000.—	3 % Obligation Kraftwerke Mauvoisin AG 1953
Fr. 99 000.—	

Fr. 2 506.15	Sparheft Zürcher Kantonalbank Winterthur Nr. 759101	Zins netto Fr. 44.85 brutto Fr. 61.50
Fr. 445.70	Depositenheft Zürcher Kantonalbank Winterthur Nr. 82100	Zins netto Fr. 53.90 brutto Fr. 73.90
Fr. 159.—	Sparheft Ersparniskasse Konolfingen Großhöchstetten Nr. 41479	Zins netto Fr. 4.20 brutto Fr. —.—

Geprüft und richtig befunden:

Arbon, 10. Februar 1961

Die Kassierin: J. Sigel

Die Revisorinnen: sig. Dr. E. Nägeli

ersten Tag hatte sie daselbst eine Geburt zu leisten. Seither sind fast fünfzig Jahre vergangen, in welchen Frau Janssen ihren Beruf mit voller Hingabe ausübte. In unserem Verband war sie ein eifriges, treues Mitglied. An allem Geschehen hat sie immer großes Interesse gehabt. Wir werden ihrer immer gerne gedenken.

Aus einem Bericht einer ihr Nahestehenden aus Pratteln entnehmen wir:

Unsere geschätzte Hebamme, eine liebe Frau und Mutter, ist nicht mehr. Nahezu fünfzig Jahre hat sie ihr Amt als Hebamme zur Zufriedenheit aller ausgeführt. Seit September 1911 amtierte sie unermüdet bis zu ihrem Tode. Kein Opfer war ihr zu groß, kein Weg zu weit, zu jeder Stunde wurde sie gerufen und war da, wenn ihr Einsatz

nötig war. Wie oft sahen wir sie unterwegs mit dem Kofferli auf dem Velo. Mancher jungen Frau hat das Herz geklopft, wenn sie daher gefahren kam. Doch überall freute man sich auf ihr Kommen. Fast 3000 kleine Erdenbürger haben in ihren zarten Händen den ersten Schrei getan. Die jungen Mütter freuten sich auf die tägliche Stunde mit der Hebamme. Doch sie mußte oft weiter, besonders wenn sie mehrere Buschi miteinander zu betreuen hatte. So ging es weiter von einem Dorfende zum andern, bis zur Schauenburg hinauf, und die Zeit war ausgefüllt. Die Leidtragenden waren wohl ihr Gatte und ihre Tochter, die auf ihre Gattin und Mutter so oft verzichten mußten. Doch ihr Beruf war ihre große Freude, und als sie vor Jahresfrist ihren Mann

plötzlich verlor, während ihre Tochter krank im Spital lag, half er ihr auch über alles Schwere hinweg. Gläubig hat sie im Vertrauen auf Gott Freud und Leid getragen. Ihr Wunsch, das Amt bis zu ihrem Ende auszuüben, ist in Erfüllung gegangen, als sie letzten Mittwoch, den 18. Januar 1961, mitten aus ihrer Arbeit in ihrem 74. Altersjahr durch Herzschlag abgerufen wurde. Frau Janssen wird uns und allen durch ihre treue und liebevolle Hingabe stets in Erinnerung bleiben.

Allen Kolleginnen liebe Grüße Frida Bloch

Sektion Bern. Die nächste Sektionsversammlung findet am 15. März um 14 Uhr im Frauenspital statt. Herr Dr. med. von Fischer wird uns einen Vortrag über die Geschlechtskrankheiten

Jahresrechnung des Hilfsfonds des Schweizerischen Hebammenverbandes pro 1960

Einnahmen

Agio auf Obligation der Misoxer Kraftwerke	14.—
Zins auf Obligationen der Schweiz. Volksbank	63.—
Rückerstattung der Verrechnungssteuer 1959 netto	50.—
Zins auf Sparheft der Schweiz. Volksbank Winterthur	78.75
Zins auf Sparheft der Hypothekbank Winterthur	8.35
Zins auf Sparheft der Ersparniskasse Konolfingen	4.20
Zins auf Sparheft der Gewerbebank Männedorf	11.30
Geschenk der Firma Auras in Clarens-Montreux	75.—
» von verschiedenen Kolleginnen	528.—
» der Section Vaudoise	100.—
» der Sektion Schwyz	200.—
1132.60	

Ausgaben

9 Unterstützungen	900.—
Krankenkassebeiträge für sechs bedürftige, über 80jährige Mitglieder	262.50
Depotgebühr	6.—
Spesen und Porti	48.50
1217.—	

Bilanz

Ausgaben	1217.—
Einnahmen	1132.60
Vermögensverminderung	84.40

Vermögensbestand per 31. Dezember 1960

Kassabestand	39.75
Sparheft der Schweiz. Volksbank in Winterthur, Nr. 37558	3856.45
» » Hypothekbank in Winterthur, Nr. 55164	313.40
» » Ersparniskasse Konolfingen, Nr. 41480	159.—
» » Gewerbebank Männedorf, Nr. 7159	545.30
3 Obligationen der Schweiz. Volksbank 3 1/2 %, Nr. 5985/87	3000.—
1 Obligation der Misoxer Kraftwerke AG 3 3/4 %	1000.—
8913.90	

Vermögensausgleich

Vermögen am 31. Dezember 1959	8998.30
Vermögen am 31. Dezember 1960	8913.90
Vermögensverminderung pro 1960	84.40

Rapperswil, den 31. Dezember 1960

Für die Hilfsfondskommission

Die Kassierin: Anna Wäspi

Geprüft und richtig befunden:

Grenchen, den 14. Februar 1961

Die Revisorinnen: L. Knüsel, Sektion Schwyz

Dr. Elisabeth Nägeli

mit Lichtbildern halten. Anschließend an die Versammlung findet die Hauptversammlung der Altersversicherung statt, wozu um zahlreiches Erscheinen gebeten wird.

Mit herzlichem Gruß an alle Kranken

Für den Vorstand: H. Wild

Sektion St. Gallen. Unsere Hauptversammlung war ausserordentlich gut besucht. Die Verhandlungen gingen im üblichen Rahmen: Frau Schüpfer las den wieder sehr sorgfältig verfaßten Jahresbericht, Fräulein Scherrer den Rechnungsbericht und Frau Egger den Revisorinnenbericht, in welchem die saubere Kassaführung gelobt und die Versammlung gebeten wurde, der Kassierin Decharge zu erteilen. Der Vorstand wurde wiedergewählt. Als neue Krankenbesucherin nach dem Tode unserer lieben Fräulein Jung anerkant sich Schwester Hedwig Tanner, was mit Freude und Hallo zur Kenntnis genommen wurde. Als Revisorinnen für nächstes Jahr wurden turnusgemäß gewählt: Frau Hofstetter, Rorschach, und Frau Holenstein, ??bingen.

Unter Anträgen äußert sich die Präsidentin wegen einer allfälligen Revision der Statuten; der Vorstand wird die Sache im Laufe des Jahres untersuchen. Auch der Antrag, es solle den Revisorinnen, die von auswärts kommen, die Reisekosten bezahlt werden, wurde nach einiger Diskussion angenommen.

Es wurde auch die ohne Zutun des Hebammenvereins erfolgte und mit freudiger Ueberraschung aufgenommene Wartegeld-Erhöhung der Gemeinde-Hebammen der Stadt besprochen und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß dieses Beispiel auch in mancher Landgemeinde Schule machen möge.

Es wurde auch beschlossen, medizinische Leitartikel in der Hebammen-Zeitung, die nicht leicht verständlich sind, hie und da in einer Versammlung zu lesen und von einer der Spitalhebammen erläutern zu lassen.

Nach Schluß der Verhandlungen wurde der gemütliche Teil mit dem Glückssack eröffnet, der wieder reich dotiert war, wofür wir allen Spendern und Spenderinnen herzlich danken. Auch einige Ballone wurden zum großen Gaudium aufgeblasen. Die mit der größten «Puste» durften zuletzt eine feine Torte miteinander teilen.

Unsere nächste Versammlung ist auf den 9. März festgesetzt. Wir dürfen uns auf ein interessantes Referat von Schwester Poldi freuen, die uns von ihrer Teilnahme am Hebammen-Kongreß in Rom erzählen wird. Also, auf Wiedersehn am 9. März, 14 Uhr, im Restaurant Spitalkeller!

Für den Vorstand: M. Trafelet

Sektion Luzern. Zur Jahresversammlung, die Dienstag, 14. März, um 14 Uhr in der «Krone» stattfindet, laden wir alle Kolleginnen recht herzlich ein. Nach den üblichen Traktanden spricht Herr Dr. Muheim über die Behandlung von Krampfadern zu uns. Dieses aktuelle Thema wird sicher alle interessieren.

Wir möchten noch darauf hinweisen, daß bei dieser Gelegenheit der Jahresbeitrag sowie der Beitrag für die Kranzspenden eingezogen wird. Das Zöbig wird aus der Kasse offeriert. Also auf zahlreiches und pünktliches Erscheinen freut sich im Namen des Vorstandes

J. Bucheli, Aktuarin

Sektion Rheintal. Am 10. Januar fand im Hotel Frauenhof unsere erste Quartalsversammlung statt. Zu unserer Freude waren die meisten Hebammen anwesend. Herr Dr. Rueß, Sekundärarzt vom Spital Altstätten, hielt uns einen Vortrag. Das Thema lautete: Vererbung des Geschlechtes und der Blutgruppen. Das Referat erschloß uns viel Neues und Wissenswerthes. Ganz besonders interessierte uns die Rhesuskonstellation für Arzt und Hebamme.

Ein ganz bedeutender und wichtiger Blutgruppenfaktor ist heute der sogenannte Rhesusfaktor. Diese Blutgruppe wurde erst im Jahre 1940 von Landsteiner entdeckt. Ungefähr 80 Pro-

Zur Pflege von Mutter und Kind

empfiehlt die Hebamme

vorzugsweise das altbewährte

Hautschutz- u. Hautpflegemittel



KAMILLOSAN

Liquidum* Salbe* Puder

entzündungswidrig, geruchbeseitigend
reizmildernd

*Kassenzugelassen!

Prospekte und Muster
stehen zur Verfügung



TREUPHA AG. BADEN

Bei Wohnungswechsel

ist neben der

neuen immer auch

die alte

Adresse anzugeben.

Die Administration



Verlangen Sie bitte Gratismuster von
Seife, Crème, Puder von

Aspasia AG, Winterthur



Ein Hochgenuß für den Säugling
ist der Schoppen mit

Trutose
KINDERNAHRUNG

Trutose gibt ihm dazu alle Nähr-, Kraft- und Wachstumsstoffe, die sein Körper braucht und schützt ihn vor Störungen, wie Erbrechen, Durchfall, Unruhe, Stellung zu Rachitis usw. Trutose-Kinder zähnen leicht, sind immer munter und blühen wie Rosen.

Preis per Büchse Fr. 2.—

Verlangen Sie Gratismuster zur Verteilung an die Wöchnerinnen von

Albert Meile AG.

Bellerivestraße 53
Zürich 34

Telephon (051) 34 34 33

K 250 B

Kolleginnen, berücksichtigt unsere Inserenten

Berna
Vollkornnahrung

Reich an Mineralsalzen und Vitamin B₁ + D

Fabrikanten: Hans Nobs & Cie AG. Münchenbuchsee BE

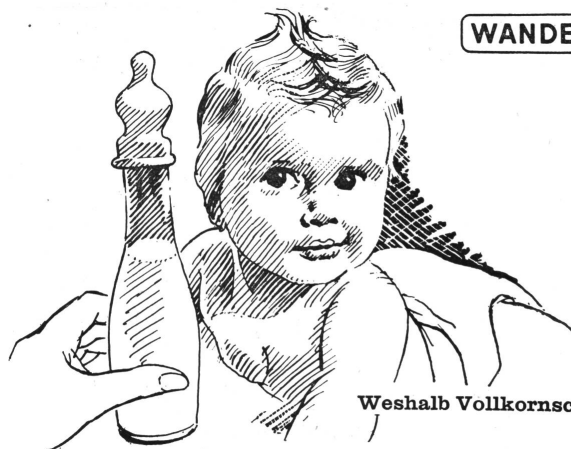
Gesucht auf 1. April zwei tüchtige, selbständige
Hebammen

Jahresstelle. Geregelter Arbeitszeit, Lohn nach Normalarbeitsvertrag.

Offerten an: Krankenhaus Sanitas, Freigutstraße 18, Zürich 2.
8028

Nutravit Vollkornschleim

WANDER



Weshalb Vollkornschleim?

Die Getreideschleime bilden die erste vollwertige pflanzliche Nahrung des Säuglings. Vollkornschleim vermittelt, neben der leicht verdaulichen Stärke, die wertvollen pflanzlichen Eiweiße, Mineralstoffe und Vitamine der äußeren Kornschichten und des Keimlings. Daneben erfüllt der Vollkornschleim noch verdauungsfördernde Aufgaben. Die Milch mit Schleimzusatz gerinnt im Magen in kleinen Flöckchen. Das Fett und das Eiweiß der Milch wird dadurch den Verdauungsfermenten besser zugänglich gemacht.

**Vorteile
des Nutravit.**

Nutravit enthält 4 Teile Nutromalt-Nährzucker und 3 Teile Vollkornschleim. Bei Zusatz von 7g, das heißt einem Maßgefäß Nutravit, zu je 100 cm³ Schoppenmenge ergibt sich der richtige Gehalt des Schoppens von 3% Schleim und 4% Nährzucker. Der Schleim wird auf schonende Weise unter Erhaltung der natürlichen Wertstoffe aus Vollkorngetreide so gewonnen, daß die kurze Kochzeit von nur einer Minute für die Bereitung des Schoppens genügt. Die quellfähigen Stoffe des Vollkornschleimes und die geringe Gärbarkeit des Nutromalts wirken Darmstörungen entgegen. Der ausgewogene Gehalt des Nutravit-Schoppens an Nährstoffen und Vitaminen bürgt für ein gutes Gedeihen des Säuglings.

Dr. A. Wander A.G., Bern

HONIG und VOLLKORN - kostbare Gaben der Natur für den Säugling



Natürliche Fertignahrung für jeden Schoppen

- ausgesuchte, homogenisierte, gesäuerte Vollmilch
- reiner Bienenhonig als erstes Kohlenhydrat
- naturbelassener, schonend aufgeschlossener Vollweizen-Schleim als 2. Kohlenhydrat

Warum Bienenhonig ?

- o natürliche, in sich ausgeglichene Zuckernahrung
- o 80% Invertzucker, der sofort vom Organismus aufgenommen wird
- o reich an Vitaminen und Spurenelementen, wirksame Helfer für die optimale Ausnutzung der Hauptnährstoffe - Fett, Eiweiss und Kohlenhydrate

Dauernahrung, Zwiemilchnahrung, Diätahrung, Ernährung von Frühgeborenen



Für jeden Schoppen aus Frischmilch

- natürlicher, biologisch hochwertiger Vollweizen-Schleim mit Reis und Gerste

Warum Vollweizen-Schleim ?

- o Inhaltsstoffe des vollen Weizenkornes in ihrer umfassenden Ganzheit zur Aufwertung der verdünnten Kuhmilch
- o Zufuhr natürlicher Vollkorn-Vitamine und Mineralstoffe
- o Feinstaufteilung des Milcheiweisses
- o optimale Verweildauer der Nahrung im Magen- und Darmkanal durch Schleim- und Ballaststoffe

Kein separates Anrühren mehr, direkt in die Flüssigkeit einstreuen

Bitte verlangen Sie Proben und ausführliche Literatur bei MILUPA, NEUCHÂTEL, Saint Honoré 2



Schon seine Mutter erhielt Kindermehl
HUG
Phoscalcin

Erhältlich überall in Apotheken, Drogerien und guten Lebensmittelgeschäften

3 bewährte Amino-Präparate für Mutter und Kind

Vomex
Ceroxalat-Komplex-Verbindung gegen Schwangerschaftserbrechen und Reisekrankheit.
20 Tabletten zu Fr. 2.80
in Apotheken ohne Rezept.
5 Suppositorien zu Fr. 3.50
in Apotheken mit Rezept.

Tyliculin
Salbe mit Hormon- und antibiotischer Wirkung zur Brustpflege der stillenden Mutter, verhütet und heilt Brustschmerzen.
Glänzende klinische Atteste:
Frauenklinik, Kantonsspital St. Gallen
Schweiz. Pflegerinnenschule Zürich
Tuben zu 25 gr zu Fr. 3.25
in Apotheken ohne Rezept.

Carotrin
Salbe mit Vitamin A und antibiotischer Wirkung gegen Wundsein der Säuglinge durch Nässen. Hat sich auch bei hartnäckigen Geschwüren sehr gut bewährt.
Tuben zu 25 gr. zu Fr. 3.15 in Apotheken ohne Rezept.

AMINO AG. NEUENHOF - WETTINGEN

K 2051 B

Jahresrechnung der „Schweizer Hebamme“ pro 1960

Einnahmen

Inserate	8 276.05
Abonnemente	5 612.30
Kapitalzinse	159.60
Verkauf zwei Genußscheine Schweiz. Volksbank	140.—
Total Einnahmen	14 187.95

Ausgaben

Druck der Zeitung	8 349.—
Porti der Druckerei	454.75
Provisionen 20 % der Inserate	1 658.10
Ausgaben der Druckerei	138.85
Drucksachen	98.—
Honorar der Redaktion	1 960.—
Honorar der Zeitungskommission	700.—
Spesen der Redaktorin und der Zeitungskommission	119.95
Spesen der Delegierten nach Arth-Goldau	225.10
Rechnungsrevision	86.60
Einsendung	5.—
Total Ausgaben	13 795.35

Bilanz

Einnahmen	14 187.95
Ausgaben	13 795.35
Mehreinnahmen	392.60
Vermögen am 1. Januar 1960	7 102.20
Vermögen am 31. Dezember 1960	7 494.80
Der Krankenkasse abgeliefert	2 100.—
Reines Vermögen am 31. Dezember 1960	5 394.80

Vermögensausweis

Kassabuch Kantonalbank Bern, Nr. 445031	1 656.40
Kassabuch Hypothekarkasse Bern, Nr. 207321	1 545.05
Kassabuch Gewerbekasse Bern, Nr. 27937	1 542.60
1 Anteilschein Schweizerische Volksbank Bern	500.—
Bar in der Kasse	150.75
Reines Vermögen am 31. Dezember 1960	5 394.80

Die Kassierin: M. Schär

Unterzeichnete haben vorliegende Jahresrechnung geprüft, mit sämtlichen Belegen verglichen und in allen Teilen richtig befunden.

Bern, den 17. Februar 1961

M. Ziegerer, K. Maritz
Sektion Graubünden

zent der Menschen sind Rhes. pos. und 15 Prozent Rhes. neg. Wissenswert ist für uns Hebammen, daß eine Rhes. neg.-Mutter durch ein Rhes. pos.-Kind sensibilisiert werden kann. Das heißt, daß das Rhes. pos.-Kind im mütterlichen Blut die Bildung von Antikörpern hervorruft, die die Frucht schädigen. Diese Kinder werden meistens nach der Geburt sehr schnell gelb (Ikterus). Unbehandelt sterben die Kinder oder nehmen bleibenden Schaden. Dieses Ereignis, daß ein Rhes. pos.-Kind eine Rhes. neg.-Mutter empfindlich macht, kommt nicht immer vor. Meistens wird dies erst allmählich der Fall sein. Somit erklärt sich die Tatsache, daß die ersten zwei, drei bis vier Kinder einer Ehe, wo Vater und Mutter Rhes.-verschieden sind, gesund geboren werden. Erst die folgenden Kinder sind dann Rhesus-Kinder. Was für uns Hebammen wichtig ist, sind folgende Richtlinien: Ist eine Frau negativ, so soll auch der Mann kontrolliert werden. Wird festgestellt, daß die Mutter Antikörper hat, so muß das Kind bei der Geburt möglichst schnell abgenabelt werden. Der Nabelschnurstumpf muß mindestens 10 cm lang sein, damit eventuell ein Austausch durchgeführt werden kann.

Wichtig ist, daß in den ersten zwölf Stunden entschieden wird, ob das Kind eine Austauschtransfusion benötigt oder nicht. — Das sind nur einige kurze Notizen von dem sehr großen Referat von Herrn Dr. Rueß.

Wir danken Herrn Dr. Rueß recht herzlich für all das, was er uns Hebammen geboten hat. Und es wird uns freuen, Herrn Dr. wieder einmal in unserer Mitte zu begrüßen.

Nachträglich erfreute uns Herr Kurfürst, Vertreter der Firma Nestlé, mit einem sehr guten Film über die Herstellung der Nestlé-Produkte. Wir Hebammen kennen ja alle die guten und viel verwendeten Produkte der Firma Nestlé. Deshalb würdigen wir ihre große Mühe sehr, die alles anbietet, um für die Kinder die zuträglichste und beste Nahrung zu fabrizieren. — Der zweite Streifen entrollte vor unsern Augen das große Winzerfest von Vevey. — Zum Schluß spendierte uns die Firma Nestlé ein feines Gratisvesper; dazu wurde der beliebte Nescafé serviert. Wir durften einen sehr schönen, lehrreichen Nachmittag erleben. Der Firma Nestlé und Herrn Kurfürst sei herzlich Dank gesagt für all das Gebotene.

Mit freundlichen Grüßen Die Aktuarin

Sektion Solothurn. Unsere Generalversammlung vom 31. Januar 1961 im Hotel Emmental in Olten war von vierzig Mitgliedern besucht. Protokoll, Jahresbericht und Kassabericht wurden einstimmig genehmigt. Jubilarinnen mit vierzig Jahren waren Frau von Arx, Stüsslingen; Frau Kaufmann, Biberist; Frau Marrer, Niedergösgen; Frau Nauer, Flumenthal; Frau Stern, Langendorf;



Vollwertige Gemüsenahrung
für den Säugling

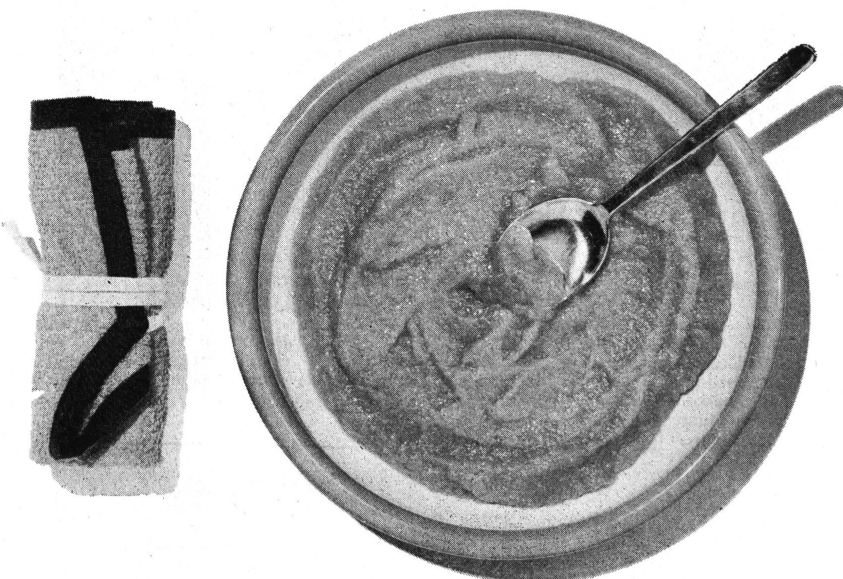
hergestellt aus frischen Karotten,
Tomaten, Kartoffeln und dem Vollkorn
von Gerste und Hirse

gleichmässig in der Zusammensetzung
leicht dosierbar

enthält 140 mg % Vitamin C —
kein Verlust durch Kochen

wohlschmeckend und gut verträglich

Galactina Gemüsebrei
anrührfertig für Schoppen und Teller



mit 25 Jahren Frau Müller, Himmelried; Frau Biedermann, Bettlach; Frau Rihm, Dulliken. Allen unsern Jubilarinnen unsere herzlichsten Glückwünsche. Nach Erledigung der Traktandenliste begrüßte und unterhielt uns Herr Schindler von der Firma Somalon, welche uns auch ein Geschenk überreichen ließ. Wir möchten Herrn Schindler und der Firma Somalon auf diesem Wege nochmals alles verdanken.

Nach dem Erscheinen dieser Zeitung wird unsere Kassierin, Fräulein Müller, die Nachrichten verschicken, und wir bitten Euch, diese einzulösen.

Unsere Frühjahrsversammlung findet am 11. April 1961, 14 Uhr, im Volkshaus in Solothurn statt.

An der Versammlung blieb ein Halstuch liegen, welches man bei Fr. Kiefer in Starrkirch abholen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand: J. Rihm

Sektion Thurgau. Unsere gut besuchte Hauptversammlung am 7. Februar 1961 in Weinfelden konnte zu aller Zufriedenheit durchgeführt werden, da ja unsere Präsidentin das ganze Jahr hindurch alles so gut regelt und auch die Kassierin prima zu unserer Kasse schaut! Beiden möchten wir herzlich danken für alle Arbeit, die sie für

die Sektion leisten. Die Traktanden wurden in der üblichen Reihenfolge erledigt. Rücktritte und Neuwahlen im Vorstand fanden keine statt, da ja auch die Amtsperiode noch nicht abgelaufen ist. Als neue Rechnungsrevisorin wurde Frau Schnyder gewählt; Fräulein Heeb danken wir für die Arbeit als Revisorin während zwei Jahren.

Ehrungen in der Sektion hatten wir leider keine. Für die verstorbene Kollegin Frau Wismer setzte Frau Schöni eine Gedenkminute ein. Es wäre noch unsern älteren Mitgliedern zu sagen, daß wer das vierzigjährige Jubiläum im Schweiz. Hebammenverband feiern kann, unbedingt ein Formular zum Ausfüllen bei unserer Präsidentin, Frau Schöni, beziehen muß, um zu einer Jubiläumsgabe zu kommen.

Es wurde beschlossen, die nächste Versammlung im Mai in Romanshorn durchzuführen.

Anschließend an unsere Versammlung zeigte uns Herr Wenger von der Firma Wander AG in Bern einen Dokumentarfilm über die Krebsbekämpfung. Das war einmal etwas ganz anderes. Wir sahen die mächtigsten Apparaturen und mußten uns sagen: wer ist so unheimlich geschickt, um das alles zu erfinden? Eine große Gottesgabe, weil ja alles zum Wohle der Menschheit gemacht wird. Allen, die sich dafür einsetzen, damit dieser verheerenden Krankheit gesteuert werden könnte, gebührt Dank. Auch ganz herzlicher Dank an Herrn Wenger für seine Mühe,



Sie bleiben nun verbunden!

Die Mutter - besorgt um das Gedeihen ihres Liebling

Das Kind - das vom 3. Monat an zusätzlicher Nahrung bedarf

Solfarin - das alle natürlichen Aufbau-stoffe enthält

In blauen Dosen Fr. 3.80 und Fr. 2.- mit Gutscheinen

Solfarin Singer

der Firma Wander AG für den sehr interessanten Film und für den feinen Zvieri.

Mit freundlichem Gruß

Agatha Weber, Aktuarin

Die Brustpflege mit Galamila dient der Erhaltung der Stillkraft



Galamila Brustsalbe deckt und schützt die empfindlichen Brustwarzen, verhütet Schründen und Risse, heilt bestehende Verletzungen, beugt Infektionen (Mastitis) vor.

Galamila Brustsalbe fleckt nicht, riecht angenehm und ist völlig unschädlich.

Galamila Brustsalbe wurde in schweizerischen Universitätskliniken mit Erfolg geprüft.



Galamila Brustsalbe ist kassenzulässig

Galactina AG. Belp

Sektion Zürich. Unsere Generalversammlung vom 24. Januar wurde von 34 Mitgliedern besucht. Wir sind froh, ein neues, passendes Lokal im Bahnhofbuffet 1. Klasse, 1. Stock, gefunden zu haben. Auch ältere, auswärtige Kolleginnen können so, unbehindert vom großen Verkehr der Stadt, direkt vom Zug am Versammlungsort erscheinen.

Die üblichen Traktanden wurden rasch erledigt. Der Jahresbericht der Präsidentin, die Rechnung und das Protokoll wurden genehmigt und verdankt.

Unsere Jubilarinnen sind: Frau Hirt, Erlenbach; Frau Brunner, Uster; Fräulein Widmer, Hausen a. A.; Fräulein Kaiser, Eglisau, mit 40 Jahren — und Frau Gull, Stäfa, mit 25 Jahren Sektionszugehörigkeit.

Leider waren von den Gefeierten nur zwei anwesend. Zu ihren Ehren erschien ein kleiner Musikant, der mit seinen munteren Weisen viel zu guter Unterhaltung beitrug.

Bei einem feinen Essen und dem fröhlichen Verlauf des Glückssackes kam nur allzu schnell das Abschiednehmen.

Die nächste Versammlung findet am 14. März, 14.30 Uhr, im Bahnhofbuffet 1. Klasse, 1. Stock, statt. Wir hören einen Vortrag von Herrn Dr. Lang, Augenarzt. Möchten doch recht viele Kolleginnen erscheinen! Auch solche, die dem Verband nicht angehören, sind zu diesem Vortrag herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand: J. Maag

Auch Sie haben Gelegenheit

bei Unpäßlichkeiten an kritischen Tagen die gute Wirkung von MELABON-forte selbst kennenzulernen. Lassen Sie ganz einfach ein MELABON-forte in Wasser etwas erweichen, nehmen Sie es ein und trinken Sie tüchtig Wasser nach. Ruhen Sie darauf wenige Minuten! Nun lösen sich die Gefäßkrämpfe, die Leib- und Rückenschmerzen lassen nach und die oft so heftigen Kopfschmerzen klingen ab. Ihr Allgemeinzustand ist befriedigender, Sie fühlen sich befreit und können Ihre Arbeit wieder aufnehmen!



ein natürliches Heilmittel in Form von Wirkstoff-Extrakten, revolutioniert die Tee-Zubereitung. In Sekundenschnelle haben Sie einen hochaktiven Kräutertee: 1 Teelöffel Pulver in die Tasse geben, Zucker und heisses Wasser dazu und Ihr Tee ist trinkfertig.



SOLUBIFIX

ein fixfertiger Brust-Tee gegen Erkältungen, Husten, Katarrh, Grippe, Raucherhusten, asthmatische Leiden.

SOLU-HEPAR

Wirksamer Leber/Galle-Tee zur Steigerung der Leber- und Gallenfunktionen, wirkt krampflösend.



SOLU-VETAN

Magen-Tee gegen akute und chronische Magenleiden, nervöse Magenbeschwerden, Völlegefühl, Säureschmerzen, Magendruck.

SOLUBITRAT

Nieren/Blasen-Tee, harntreibend, desinfizierend, gegen Nieren-Erkrankungen und Blasenkatarrh.



SOLUBIPUR

Stoffwechsel-Tee zur gründlichen Blutreinigung und Entschlackung, schenkt neue Frische, Wohlbefinden und gesunden Teint.

Die tassenfertigen Wirkstoff-Extrakte sind ein Produkt der Ludwig Heumann & Co., Nürnberg

GENERALVERTRETUNG FÜR DIE SCHWEIZ:
PHARMACOLOR AG, BASEL 1

STELLENVERMITTLUNG

DES SCHWEIZ. HEBAMMEN-VERBANDES
Frau Dora Bolz, Hinterbergweg 8, Langenthal
Telephon (063) 225 50

Mitglieder, die sich zur Vermittlung einer Stelle anmelden, sind gebeten das Anmeldeformular zu verlangen und Fr. 2.— als Einschreibgebühr in Marken beizulegen.

Auf 1. April sucht eine Privatklinik der Stadt Zürich eine bestausgewiesene, tüchtige Hebammen-Schwester. Sie muß befähigt sein, sich einem Schulbetrieb einzuordnen und Schülerinnen vorzustehen.

Bezirksspital der Innerschweiz sucht, wenn möglich, zu baldigem Eintritt oder nach Vereinbarung eine Hebamme, die gewillt ist, in einem Dreierteam mitzuarbeiten.

Für ein Bezirksspital im Kanton Aargau und dem Berner Jura suche ich je eine tüchtige, erfahrene Hebamme, die befähigt ist, die Leitung der Geburtsabteilung zu übernehmen.

Ein Spital im Kanton Baselland sucht auf 1. April eine Hebamme. Guter Lohn, geregelte Freizeit.

Eine Hebamme sucht in der Umgebung Bern-Thun eine Stelle in Spital, Klinik oder eine Gemeindepraxis.

Auszug aus der Jahresrechnung 1960

Saldo per 31. Dezember 1959	41.20
Einschreibgebühren	58.—
Vermittlungsgebühren	194.80
Telephon und Porti	84.60
Büromaterial	15.30
Honorar für Stellenvermittlerin	120.—
Schreibmaschinenmiete	20.—
	<u>294.—</u>
	239.90

Bilanz

Total Einnahmen	294.—
Total Ausgaben	239.90
Saldo per 31. Dezember 1960	<u>54.10</u>

Die Stellenvermittlerin: D. Bolz

Die Revisorinnen:

L. Knüsel, Sektion Schwyz

Dr. Elisabeth Nägeli

Hebammenschule 1920/21

Zürich

Umstände halber muß unsere Zusammenkunft auf den 5. März 1961 festgesetzt werden.

Wir treffen uns, wie vereinbart, zwischen 9 und 10 Uhr im Buffet 1. Klasse.
Mit freundlichen Grüßen

Die Beauftragte:

Frau J. Tanner-Hug, Hebamme

Winterberg (Zch.), Telephon (052) 33375

VERMISCHTES

Säuglingsstube Thun

Seit einigen Jahren bin ich wieder in meinem früheren Beruf als Säuglingspflegerin tätig: ich nehme in unserem Einfamilienhaus drei bis vier Kindlein im Alter von zehn Tagen bis zu zwölf Monaten in Privatpflege. Ein großes, sonniges Zimmer mit eigener Terrasse ist für meine kleinen Gäste reserviert. Die kleine Kinderzahl erlaubt es mir, jedem Kind seine gewohnte Nahrung zuzubereiten und läßt mir auch genügend Zeit für eine individuelle Pflege. Dies ist besonders wichtig bei Säuglingen, die für längere Zeit kom-

freue Dich mit!



LAUTERBURG

scheint dieses sonnige Kind uns allen zu sagen. Und in der Tat, wer vermöchte sich solch heiterem Lachen, solch überströmender Daseinsfreude zu entziehen? Theresli wächst aber auch unter guten Lebensumständen auf. Es fühlt sich glücklich im Kreise seiner Eltern und Geschwister, und seine Gesundheit ist vorzüglich. Theresli wurde nämlich als Säugling mit Humana aufgezogen. Diese der Muttermilch ähnliche, leicht verdauliche, in der Zusammensetzung vollwertige Säuglingsnahrung hilft mit, an der guten Gesundheit des kleinen Kindes zu bauen. Theresli ist ein schönes Beispiel dafür. Möchten Sie nicht auch Kinder wie Theresli haben?

HUMANA

EIN PRODUKT DER SCHWEIZ. MILCH-GESELLSCHAFT AG HOCHDORF



kleine Leute
sind
empfindlich,
mit Phafag
pflegt man
gut & gründlich



Pharm. Fabrik
Schaan
Liechtenstein

men; die Kinder sollen sich wirklich daheim fühlen. Gerade für die «Höckli» ist ja die Wohnstubenluft ein Lebensbedürfnis. Sie sollen mit der Umwelt in Kontakt kommen, Neues sehen und hören. Deshalb lasse ich meine Kleinen gelegentlich im Wohnzimmer herumkriechen oder nehme sie nach Möglichkeit mit zum Wäscheaufhängen, zum Einkaufen oder gar einmal in die Küche!

Der Hauptunterschied zwischen Heim- und Privatpflege aber liegt darin, daß das Kind stets von der gleichen «Ersatzmutter» betreut wird. In

einem Betrieb mit Nachtwache, Frei-Ablösung, Schwestern- und Schülerrinnenwechsel ist eine tiefere Bindung zwischen Kind und Pflegerin gar nicht möglich. Und doch ist eine solche überaus wichtig. Fehlt sie, so kann dies sehr wohl der Grund sein für die so oft beklagten Kontaktschwierigkeiten im späteren Leben.

Liebe Kolleginnen! Sie alle und ganz besonders die Spitalhebammen kommen ab und zu in die Lage, eine Mutter zu beraten, welche ihr Kind in Pflege geben muß. Da sind erholungsbedürftige, berufstätige oder alleinstehende Mütter, solche ohne festen Wohnsitz wie Diplomaten- oder Künstler-Gattinnen, aber auch Frauen, deren Kind in einer besonderen Pflege bedarf oder wegen Erkrankung eines Familiengliedes nicht zu Hause gepflegt werden kann, und dann natürlich die vielen Kleinen, welche während den Ferien

untergebracht werden sollten! Ist weder eine Pflegerin noch eine Familienangehörige da, welche aushelfen kann, so wird das Kleine meist einfach in das nächste Säuglingsheim verbracht. Sie alle aber kennen Fälle, wo eine solche Lösung nicht befriedigt, und da möchte ich nun einspringen. Bitte machen Sie ihre Patientinnen auf meine kleine Säuglingsstube aufmerksam, oder wenden Sie sich direkt an mich. Gerne gebe ich jede gewünschte Auskunft sowie Adressen von Müttern, Ärzten und Fürsorgestellen, welche Ihnen über ihre Erfahrungen mit der Privatplatzierung berichten können.

Ich bitte Sie herzlich um Ihre geschätzte Mithilfe, und grüße Sie freundlich

Schwester Ruth Séquin, Säuglingsstube
Niesenstraße 10, Thun

Grundsätze und Erläuterungen für die Revision der Krankenversicherung

(Fortsetzung)

c) So sehr wir im gesamten den geplanten Leistungsausbau und die Festsetzung der Bundesbeiträge in Prozenten begrüßen, so scheinen uns doch einzelne Punkte noch unbefriedigend. Wir gestatten uns, Ihnen im einzelnen folgende Anträge zu stellen:

Zu Ziff. 2: Uns scheint, daß die in der Spezialitätenliste aufgeführten Präparate im Gesetz zu *Pflichtleistungen der Kassen* erklärt werden sollten, wie es im Vorentwurf von 1954 vorgesehen war (Art. 35, Abs. 1, lit. b). Diese Präparate haben sich für viele Krankheiten als entscheidende Helfer erwiesen. Sie werden denn auch von den Ärzten, verglichen mit den Arzneimitteln, zu etwa 80 Prozent verwendet. Sie sind keineswegs immer teurer als die Arzneimittel, die der Apotheker selber präparieren muß. Die moderne und

oft wirksamste Behandlungsmöglichkeit mit pharmazeutischen Spezialitäten erleidet gerade für die Bevölkerungskreise in bescheidenen finanziellen Verhältnissen eine schwer zu verantwortende Einbuße, wenn die Spezialitäten nicht zu Pflichtleistungen der Kassen erklärt werden. Durch eine zurückhaltende Praxis in der Aufnahme von Spezialitäten in die Spezialitätenliste kann dafür gesorgt werden, daß die Kassen nicht ungebührlich belastet werden.

Zu Ziff. 3: Es scheint uns notwendig und begründet, bei der Regelung des *Selbstbehaltes* festzulegen, daß der Selbstbehalt für *beide Geschlechter gleich hoch sein muß*, wie es der Vorentwurf von 1954 vorsah (Art. 44, Abs. 1). Eine doppelte Mehrbelastung der Frauen durch einen höheren Selbstbehalt und höhere Prämien scheint uns unter keinen Umständen verantwortbar.

Ein wichtiger Fortschritt in der Behandlung der Schwangerschafts-Konstipation

mit dem

natürlichen
gesunden
zuverlässigen
und angenehm einzunehmenden Laxativ in Granulatform

NORMACOL

wirkt prompt
selbst bei hartnäckiger Verstopfung

ohne Reizung der Darmschleimhaut

ohne Störung der Nachtruhe

ohne Beeinträchtigung der Nahrungsaufnahme

ohne Nebenwirkungen

ohne Gewöhnung, selbst bei sehr langem Gebrauch

NORMACOL enthält keine schädlichen Chemikalien; es besteht aus natürlichen Pflanzen schleimen, welche nach der Magenpassage im Duodenum aufquellen, den übrigen Darminhalt durchdringen und ihn in eine gleitfähige, schleimige, breiigweiche Masse umwandeln.

NORMACOL verursacht weder Uebelkeit noch Koliken, noch Krämpfe. Der Darm wird zum natürlichen 24-Stunden-Rhythmus angehalten.

NORMACOL stört den normalen Appetit in keiner Weise. Die Aufnahme verdaulicher Nahrungsbestandteile von Vitaminen und Mineralsalzen bleibt gewährleistet.

NORMACOL wird selbst nicht verdaut und von der Darmwand nicht resorbiert. Die übrigen Organe können überhaupt nicht beeinflusst werden. Dadurch unterscheidet sich Normacol wesentlich von den üblichen, drastischen Abführmitteln, die oft plötzlichen Durchfall, Schmerzen, Verdauungsbeschwerden, allgemeine Darmlähmungen usw. verursachen.

NORMACOL erzieht den Darm zu normaler Tätigkeit (Peristaltik) und macht ihn funktionsfähig und gesund. Die dauernde Anwendung kommt einem physikalischen «Darm-Training» gleich, sodaß er mit der Zeit «lernt», seine Aufgabe wieder aus eigener Kraft zu bewältigen.

Normacol eignet sich besonders auch gut für Kinder. Der jugendliche Verdauungsorganismus wird zu normaler Funktionstüchtigkeit gelenkt.

Normacol ohne Frangula (weiße Packung)
bei Enteropathien in der Pädiatrie und Schwangerschaft

Normacol mit Frangula (blaue Packung)
bei atonischer Konstipation

Dosen zu 100 g - Publ. Preis Fr. 4.20
Dosen zu 400 g - Publ. Preis Fr. 13.50

Medichemie AG., Basel

Zu Ziff. 9: Die Praxis der Krankenkassen geht allgemein dahin, die Frauen von den höheren Krankengeldklassen auszuschließen. Damit wird es den Frauen verunmöglicht, sich für ein einigermaßen hinreichendes Krankengeld zu versichern, es sei denn zu sehr hohen Kosten (Doppelversicherung). Erwerbstätige Frauen im besonderen sind dadurch ihren männlichen Kollegen gegenüber ungebührlich benachteiligt. Dies rechtfertigt sich umso weniger, als die Krankengeldversicherung bisher im allgemeinen nicht defizitär war.

Wir beantragen daher, es sei im Gesetz festzulegen, daß die Bedingungen für die Einreihung in die Krankengeldklassen für Erwerbstätige *nicht nach dem Geschlecht verschieden sein dürfen*,

wie es im Vorentwurf 1954 vorgesehen war Art. 36, Abs. 2). Als erwerbstätig sind dabei ihrer Funktion entsprechend auch diejenigen Frauen zu betrachten, die in einem Familienbetrieb mitarbeiten. Was die *nichterwerbstätigen Frauen*, d. h. in der Regel Hausfrauen, betrifft, so ist das in KUVG Art. 12 vorgesehene Mindesttaggeld von Fr. 1.— heute nur noch symbolischer Natur. Hausfrauen können sich aber vielfach nur zum Mindesttaggeld versichern. Sie stehen demzufolge oft unter dem Zwang, die notwendigsten Hausarbeiten trotz Krankheit selber zu besorgen, zum Schaden ihrer Wiederherstellung und zum Nachteil der ganzen Familie. Das Mindesttaggeld sollte, der seit 1911 eingetretenen Teuerung entsprechend,

auf mindestens Fr. 2.50 bis Fr. 3.— festgelegt werden.

Wir unterstützen im übrigen den Vorschlag des Konkordates der Schweiz. Krankenkassen, gesetzlich die Möglichkeit zu schaffen, daß die Kassen für alle Nichterwerbstätigen (nicht nur für die Frauen) eine sogenannte *Hausgeldversicherung* einführen können (Eingabe des Konkordates vom 18. März 1960 Seite 3). Wir sehen in der Tat nicht ein, weshalb nur die nichterwerbstätigen Frauen in der Taggeldversicherung auf ein Minimum beschränkt werden sollen. Das Verbot der Uebersicherung scheint uns ausreichend, um Mißbrauch auch bei den Frauen zu verhindern.

(Fortsetzung folgt)

Wir suchen auf Anfang Mai 1961 für 6 Monate tüchtige Hebamme

als Ferienablösung.

Offerten sind zu richten an:

Oberin des Mütter- und Säuglingsheim

«Inselhof», Mühlebachstraße 158, Zürich 8.

8025

Le service de maternité de l'Hôpital communal de La Chaux-de-Fonds cherche de suite ou pour date à convenir,

une sage-femme

Prière d'adresser les offres détaillées à l'Administration de l'Hôpital, Arbres 41, La Chaux-de-Fonds

8026

Gemeinde Amriswil

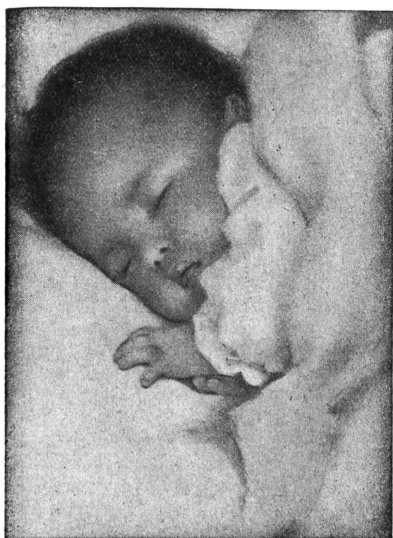
In der Gemeinde Amriswil (TG) ist infolge Erreichung der Altersgrenze der bisherigen Inhaberin die Stelle einer

Hebamme

auf Anfang Juli dieses Jahres neu zu besetzen. Mit den angeschlossenen Gemeinden beträgt die Einwohnerzahl des von unseren zwei Hebammen besorgten Kreises etwa 14 000. Haus- und Krankenhausentbindungen. Autofahren im eigenen PW erforderlich. Wartgeld Fr. 2040.—, Autoentschädigung Fr. 1200.—, Geburtstaxe Fr. 80.—, Wegzuschlag Fr. 20.— pro Geburt.

Anmeldungen mit den Fähigkeitsausweisen sind zu richten an die Gesundheitskommission der Munizipalgemeinde Amriswil.

8028



Fiscosin

und

Bimbosan

werden in Fachkreisen als **vortrefflich** bezeichnet. Sie zählen wirklich beide zu den besten Kindernährmitteln der Gegenwart. Die Mütter sind begeistert davon.

Zbinden-Fischler & Co., Ostermundigen/Bern

Auras



Säuglings-Nahrung

nature

mit KAROTTEN

AURAS VITAM mit Vitamin B- und D-

wird von allen Kindern gut vertragen, seine spezielle Zubereitung u. Zusammensetzung eignen sich besonders bei schwachen Magen.

Gratis-Muster und Prospekte stets gerne zu Ihrer Verfügung,

AURAS S.A. in Clarens Vd

gegr. 1906

Eine strenge Darmhygiene ist von ganz besonderer Wichtigkeit für Säuglinge!

Kleinkinder, die Muttermilch erhalten, sind vor Verdauungsschwierigkeiten geschützt durch die sogenannte Bifidusflora, die sich mit der Muttermilch in ihrem Darm bildet. Die Flaschenkinder haben nicht die gleiche Chance: die Bifidus-Bakterien bilden sich in ihrem Darm nicht. Es ist daher notwendig, ihnen auf natürliche Art eine möglichst gleichwertige Darmflora zu geben.

Klinische Versuche haben bewiesen, daß die im PAIDOFLOL enthaltenen Acidophilus-Milchsäure-Bakterien diese Schutzfunktionen mit Erfolg übernehmen können.

Païdoflor

bewirkt bei Säuglingen und Kleinkindern einen guten natürlichen Schutz gegen Verdauungsstörungen (Durchfall und Erbrechen).

Verlangen Sie Muster und Dokumentation bei der PAIDOL-FABRIK Dütchler & Co., St. Gallen 8.

Hülsen à 20 Tabl. und Dosen à 100 Tabl. in Apotheken und Drogerien.

IKS 25955

Die Vertrauensmilch



Milchsäure-Vollmilch
in Pulverform

Dauernahrung
für Säuglinge

AKTIENGESELLSCHAFT FÜR NESTLÉ PRODUKTE, VEVEY